

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Feber 1956

401/A.B.

zu 430/J

Anfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Voithofer und Genossen befasste sich mit dem Schicksal des landwirtschaftlichen Grundbesitzes einer Frau in St. Johann im Pongau, der zuerst von der deutschen Wehrmacht und nachher von der amerikanischen Besatzungsmacht als Schiessplatz benutzt wurde. Da nach dem Abzug der Besatzungstruppen der frühere Zustand nicht wiederhergestellt wurde und Einheiten des Bundesheeres den Grund weiter als Schiessplatz verwenden, habe sich die Besitzerin um Vergütung der Schäden und Freigabe des Geländes bemüht. Die Abgeordneten richteten an den Finanzminister die Frage, ob – wie es in diesem Falle behauptet wurde – das Bundesministerium für Finanzen die Finanzlandesdirektionen angewiesen habe, den Parteien die Akten-einsicht in alte Vergütungsakten zu verweigern.

Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z hat diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Vom Bundesministerium für Finanzen ist keine generelle Weisung an die Finanzlandesdirektionen ergangen, die Einsichtnahme von Parteien in Vergütungsakten zu verweigern. Daher ist in dieser Hinsicht eine Massnahme des Bundesministeriums für Finanzen entbehrlich.

Die Überprüfung des Falles Klausner hat ergeben, dass die Eigentümerin seinerzeit die Zustimmung zur Vermietung ihrer Grundstücke an die Besatzungsmacht erteilt hat und dass sie auch mit den von der Besatzungsmacht bezahlten Pachtvergütungen einverstanden war, sodass eine zwangswise Inanspruchnahme in diesem Fall nicht vorliegt. Nach Freigabe der Grundstücke durch die Besatzungsmacht hat die Finanzlandesdirektion Salzburg Erhebungen über Art und Umfang der Schäden durchgeführt. Die Finanzlandesdirektion für Salzburg wurde bereits angewiesen, die Verhandlungen mit der Partei wegen Regelung ihres Entschädigungsanspruches aufzunehmen.

Die Frage der Vergütung für die Inanspruchnahme der Gründe durch das Bundesheer fällt nicht in meine Zuständigkeit.

-.-.-.-.-